

Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	17

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN



- 17** Kammerversammlung 2023.
Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Landespreis für Baukultur 2022.
Kürzlich wurde die Dokumentation fertiggestellt!

- 18** Einfluss der Inflation auf Planungsbüros. Wie umgehen mit aktuellen Herausforderungen?

Kürzlich erschien das neue bdia Handbuch Innenarchitektur 2023/24

- 19** Startschuss zum Junior.ING 2023/2024. Das Motto: „Achterbahn: drunter und drüber“

Planertag auf der NordBau 2023.
Ein Tag im Zeichen des Netzwerkers und des kollegialen Austauschs

IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die Regionalredaktion: Natascha Kamp, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Kammerversammlung 2023

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Die diesjährige Kammerversammlung findet am **Mittwoch, 29. November im Holstenhallen Congress Center (HCC) in Neumünster** statt. Die Einladungen an die Kammermitglieder werden in diesem Jahr per E-Mail verschickt – voraussichtlich in KW41.

Bitte merken Sie sich den Termin schon heute vor! Im Rahmen der Kammerversammlung wird ein neuer Hauptausschuss, ein zentrales Element Ihrer berufsständischen Vertretung, gewählt! Nutzen Sie Ihre Chance zur Mitgestaltung, denn die Kammer sind Sie! Außerdem planen wir im Rahmen der Kammerversammlung eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer; sicherlich eine tolle Gelegenheit, über aktuelle Herausforderungen ins Gespräch zu kommen und Einblick in die vielfältige Arbeit der Kammern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu gewinnen.

Zum Ausklang wird es wieder ein gemeinsames Abendessen geben. Es würde uns freuen, möglichst viele Gäste im Rahmen der Kammerversammlung begrüßen zu dürfen!

Ihre AIK-Geschäftsstelle

Landespreis für Baukultur 2022

Kürzlich wurde die Dokumentation fertiggestellt!

Der Landespreis für Baukultur zeichnet Bauwerke aus, die eine besonders hohe baukulturelle Qualität haben. Dabei geht es nicht nur um ansprechende Architektur. Eine hohe Baukultur schafft Räume und Gebäude, die in sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig sind, die Identität stiften und langfristig ihre Funktion erfüllen. Anerkennung sollen dabei nicht nur die Bauwerke selbst, sondern auch jene Menschen erfahren, die durch ihr Engagement bleibende baukulturelle Werte geschaffen haben. Das Land Schleswig-Holstein richtet den Landespreis für Baukultur aus. Über die Prämierung entscheidet ein Preisgericht, das aus unabhängigen Fachleuten und Vertreterinnen und Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Landtags und des Innenministeriums zusammengesetzt ist.

Zuletzt wurde der Baukulturpreis 2022 verliehen. Das Preisgericht wählte am 29. November 2022 aus 49 Einreichungen acht Preisträger und fünf Auszeichnungen aus. Die Preis-



Der Baukulturpreis wird in Form einer Plakette aus Edelstahl überreicht. | Foto: Johannes Arlt

verleihung fand am 8. Dezember 2022 in Kiel statt. Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack verlieh die Preise und Auszeichnungen für die Projekte mit dem Schwerpunkt „Baukultur mit Weitblick – nachhaltig, klimagerecht und zukunftsweisend bauen“. Für die acht prämierten Bauwerke wurde eine Plakette aus Edelstahl übergeben.

Die Dokumentation zum „Baukulturpreis 2022“ finden Interessierte unter  www.schleswig-holstein.de/baukulturpreis

Einfluss der Inflation auf Planungsbüros

Wie umgehen mit aktuellen Herausforderungen?

Text: Christian Schmieder, Ausschuss Wettbewerbs- und Vergabewesen

Inflation war in den letzten 10 Jahren kein wesentliches Thema, sie lag zwischen den Jahren 2000 bis 2020 zwischen 0,5 und 2,5%. Seit dem Jahr 2022 hat sich das dramatisch verändert. Wir werden fast wöchentlich in unseren Büros mit Preisanpassungen für Materialien, Dienstleistungen, Software, Miete usw. konfrontiert, die zwischen 10 und 25 Prozent betragen. Die aktuellen Tarifabschlüsse liegen bei Lohnsteigerungen von über 10%, sodass auch wir uns in den Architektur- und Ingenieurbüros diesem Trend nicht entziehen werden können. Das stellt uns vor ein erhebliches Problem, da die HOAI eine Pauschalierung der Honorare nach Leistungsphase 3 vorsieht und ein Großteil der Verträge vor 2022 geschlossen wurde.

Mit der Reform der HOAI 2009 erfolgte die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten vor dem Hintergrund, dass die Planer nicht von Nachträgen profitieren sollten, die durch Planungslücken entstehen können und so insgesamt eine größere Kostenverantwortung übernehmen.

Die Kostenberechnung mit der Leistungsphase 3 ist somit die Grundlage für die Honorarermittlung der nachfolgenden Leistungsphasen 4 bis 9, die beim Leistungsbild Gebäude einen Anteil von 76% am Gesamthonorar haben. Für die Kostenberechnung ist gem. DIN 276 vom Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung auszugehen, zukünftige Kostenentwicklungen sind nicht zu berücksichtigen.

Die Laufzeit größerer öffentlicher Projekte nach der Entwurfsplanung beträgt mindestens 5 Jahre bis zur Fertigstellung und weitere 4 Jahre, falls die Leistungsphase 9 beauftragt wurde. Nicht selten verzögert sich der Planungsbeginn der Leistungsphasen 4 und 5 durch langwierige Freigaben der Haushaltsmittel. Die aktuellen Verwerfungen im Bausektor erfordern darüber hinaus einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand in den Leistungsphasen 6 bis 8 durch mehrfache Angebotsabfrage und verlängerte Bauzeiten aufgrund von Personalengpässen und Liefer-schwierigkeiten.

In den Büros der Planenden entsteht so eine dramatische Kostenfalle. Allein durch die aktuelle Inflation, die voraussichtlich noch einige Zeit anhalten wird, verliert das Honorar ab der Entwurfsplanung um 15 bis über 20% an realem Wert, je nach Inflationsprognose. Diese Zahlen werden für eine Vielzahl von Büros existenzbedrohend sein, da sie die Gewinnmargen überschreiten und eine Insolvenz nur durch Rücklagen abzuwenden ist.

Die Auftraggeber ignorieren das Thema weitestgehend und Nachverhandlungen sind schwierig und wenig erfolgversprechend. Die HOAI

2021 bietet zwar größere Spielräume bei der Vertragsgestaltung als die HOAI 2009, was aber bei den öffentlichen Auftraggebern in der Regel nicht möglich ist, da diese an die Vertragsmuster des Bundes oder der Länder bzw. Kommunen gebunden sind. Auch im Rahmen von VgV-Verfahren ist es weitgehend unmöglich über die Vertragsunterlagen zu „verhandeln“, da Änderungen allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden müssen und das Verfahren damit neu beginnt. Zwar gibt es mit dem § 313 BGB „Störung der Geschäftsgrundlage“ gegebenenfalls einen Weg, um mit dem Auftraggeber ins Gespräch zu kommen, jedoch fehlen hier noch ausgeurteilte Präzedenzfälle. Mögliche Lösungsansätze wären die Wiedereinführung der gestaffelten Honorarermittlung nach Kostenanschlag und Kostenfeststellung oder die Einführung einer Indexklausel, bei der ein Anspruch auf Honoraranpassung ausgelöst wird, sobald sich der vereinbarte Index um einen Grenzwert von z. B. 3 oder 5% verändert.

Kammern und Verbände sind sich des Problems bewusst und wirken in Gesprächen und Stellungnahmen immer wieder darauf hin, dass dieser Sachverhalt Aufmerksamkeit erhält und von der Politik aufgegriffen wird.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den Fachartikel „Der Preis der Krise“ von Jochen Mittenzwey, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Gesellschafter bei MO45LEGAL Rechtsanwälte und Notare, erschienen bei der DBZ und einsehbar unter www.dbz.de/artikel/der-preis-der-krise-3850755.html

Kürzlich erschien das neue bdia Handbuch Innenarchitektur 2023/24



Das bdia Handbuch Innenarchitektur 2023/24 zeigt auch in dieser Ausgabe das herausragende Gestaltungsniveau der Innenarchitektur in Deutschland. Als „Visitenkarte“ des Berufsverbandes bildet es das vielfältige Leistungsspektrum der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten ab.

Von privaten Wohnungen und Wohnhäusern, Hotel und Gastronomie, Arbeitswelten, Bauten der Gesundheit bis hin zu öffentlichen Bauaufgaben werden alle Planungsbereiche einbezogen. Jedes der 25 von einer Fachjury ausgewählten Projekte wird anschaulich in Text und Bild sowie mit aussagekräftigen Plänen dargestellt.

bdia Handbuch Innenarchitektur 2023/24

224 Seiten, über 250 Abbildungen, Pläne und Skizzen. Format 23 × 24 cm. Klappenbroschur. EUR 39,95 | ISBN: 978-3-7667-2619-3

Startschuss zum Junior.ING 2023/2024

Das Motto in diesem Jahr: „Achterbahn – drunter und drüber“



Seit 2005 führen die Ingenieurkammern der Länder gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer alljährlich einen Schülerwettbewerb durch. Bei dem zweistufigen Wettbewerb loben die jeweiligen Kammern den Landeswettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen anschließend am Bundesentscheid und der Bundespreisverleihung in Berlin teil. Mit durchschnittlich 6.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING zu einem der größten deutschlandweit.

Die Aufgabe in diesem Jahr: **Entwurf und Bau einer Modellachterbahn!** Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Die Gestaltung ist weitgehend frei. Wir freuen uns auf viele kreative Einreichungen!

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von maximal fünf Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Der Wettbewerb findet in folgenden zwei Alterskategorien statt:

- Alterskategorie I: bis Klasse 8
- Alterskategorie II: ab Klasse 9

Wichtige Daten auf einen Blick:

Anmeldeschluss auf der Online-Plattform/
Registrierung zur Teilnahme am Wettbewerb:
Samstag, 02. Dezember 2023

Frist zur Abgabe der Modelle in der Geschäftsstelle der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein in Kiel: **Freitag, 1. März 2024**

Die Landespreisverleihung wird im Audimax
der FH Kiel stattfinden: **Ende April 2024**

Bundespreisverleihung im
Deutschen Technikmuseum in Berlin:
Freitag, 14. Juni 2024

Alle weiteren Hintergründe, detaillierte Vorgaben zur
Wettbewerbsaufgabe sowie die Möglichkeit zur Re-
gistrierung finden sich auf der Online-Plattform zum
Wettbewerb unter  **www.junioring.ingenieure.de**

Planertag auf der NordBau 2023

Ein Tag im Zeichen des Netzwerks und des kollegialen Austauschs, 7. September 2023

Wir laden Sie herzlich zum „Planertag“ auf der Messe NordBau 2023 in Neumünster ein. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wird auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Technischen Hochschule Lübeck, der Fachhochschule Westküste und dem Baukosteninformationszentrum auf dem Gemeinschaftsstand „Initiative Bauwesen“ in Halle 1 vertreten sein. Am Messe-Donnerstag, 7. September 2023 finden verschiedene Veranstaltungen statt, die besonders für Kolleginnen und Kollegen ein schöner Anlass sein könnten, die Messe zu besuchen und sich mit Fachkollegen auszutauschen.

ab 10.00 Uhr: Messebesuch in eigener Regie

Auch in diesem Jahr gibt es verschiedene Schwerpunktthemen.

ab 15.30 Uhr: Präsentation der Ergebnisse der Planerplattform

Im Rahmen der kooperativen Entwurfswerkstatt entwickeln Studentinnen und Studenten gemeinsam mit Vertretern der planenden Berufe Ideen für das alte Postgebäude in Neumünster.

17.00 Uhr: 7. BIM Fachdialog

„Praxisberichte: Digitaler Bauantrag und Nachhaltigkeit“

Ausgewiesene Referenten beleuchten die oben genannten Aspekte in Fachvorträgen. Die Veranstaltung ist als Fortbildungsveranstaltung durch die AIK anerkannt.

18.00 Uhr: Lounge Abend für Architekten und Ingenieure

Zu Beginn des Lounge Abends findet die offizielle Preisverleihung zum Axel-Bundsen-Studienpreis 2023 statt. Die Ausstellung der Arbeiten lädt zum Austausch auf dem Gemeinschaftsstand der „Initiative Bauwesen“ ein. Nutzen Sie die Chance, Nachwuchskräfte kennenzulernen! Das BKI präsentiert aktuelle Neuerscheinungen und berät zu Fachbüchern und Software. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung zum Planertag, 7. September 2023, per E-Mail an veranstaltungen@aik-sh.de